

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Null Toleranz bei Clankriminalität – Ankündigungen müssen unverzüglich Taten folgen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist immer noch eines der sichersten Länder weltweit. Doch unser Rechtsstaat ist durch Clankriminalität in besonderem Maße herausgefordert. Viele Mitglieder von Clanfamilien verhalten sich zwar rechtstreu; überall in Deutschland, vor allem aber in Großstädten, haben sich jedoch die Aktivitäten krimineller Clans in den letzten Jahren auch zu einem sichtbaren Phänomen Allgemeiner und Organisierter Kriminalität (OK) entwickelt. Die Spannbreite des Kriminalitätsspektrums der als Clans bezeichneten großfamiliären Strukturen reicht dabei von Bagatelldelikten bis hin zu schweren Verbrechen wie Tötungsdelikten und gewaltsam ausgetragenen Konflikten verfeindeter Clanfamilien auf offener Straße. Hinzu kommen die generelle Missachtung elementarer Prinzipien unseres Rechtsstaats und eine grundsätzliche Ablehnung unserer Rechts- und Werteordnung. Viele Mitglieder von Clanfamilien besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, doch ein erheblicher Anteil verfügt über eine ausländische oder eine doppelte Staatsangehörigkeit. Sofern die letztgenannten Gruppen nachweisbar an Clankriminalität mitwirken, sind bei Ausländern sämtliche möglichen aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Ausweisung und Abschiebung anzuwenden; bei Doppelstaatlern stellt sich die Frage nach der – ggf. zu schaffenden – Möglichkeit des Entzugs der deutschen Staatsangehörigkeit.

Der Ausbreitung der OK und insbesondere der Clankriminalität ist nur durch maximalen Kontroll- und Verfolgungsdruck mit einer Null-Toleranz-Strategie zu begegnen. Dies erfordert auf allen Ebenen konsequente Reaktionen und Maßnahmen des Rechtsstaats. Ziel muss es auch sein, den Mechanismus zu durchbrechen, mit dem die Missachtung von Recht und Gesetz von einer Generation auf die nächste innerhalb der Clanfamilie weitergegeben wird. Der Abschottung in kriminelle Parallelstrukturen muss der Rechtsstaat konsequent entgegenreten. Ein großes Problem ist der Umstand, dass die Opfer aus Angst vor Repressalien oder um Leib und Leben nur selten Strafanzeige erstatten oder sie später aufgrund von Drohungen zurückziehen.

Durch Clankriminalität besonders betroffene Länder wie z. B. NRW sind seit Jahren im Bereich der Bekämpfung der Clankriminalität sehr aktiv und zunehmend erfolgreich. Durch eine „Politik der tausend Nadelstiche“ treten Polizei, Sicherheits- und Ordnungsbehörden der Clankriminalität konsequent entgegen und erhöhen damit stetig den Druck. Konkrete Zahlen und Daten veröffentlichen die hauptbetroffenen Länder über ihr jährliches „Lagebild Clankriminalität“.

Bereits unter unionsgeführter Bundesregierung wurden in den vergangenen Legislaturperioden u. a. vereinfachte Regeln für die Vermögensabschöpfung aus Straftaten beschlossen, damit unter bestimmten Voraussetzungen Vermögenswerte unklarer Herkunft wie z. B. Immobilien, Luxusautos oder Geldbestände leichter eingezogen werden können. Hier müssen wir ansetzen und weitere gesetzgeberische Schritte unternehmen. Dazu gehört auch die Einführung einer verfassungskonformen vollständigen Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft, womit der Betroffene nachweisen müsste, dass er das Vermögen rechtmäßig erworben hat.

Im Jahr 2019 wurde zusätzlich das Kooperationsmodell „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) eingerichtet. In der „BLICK“ vereinbarten die von Clankriminalität hauptbetroffenen Länder sowie das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei und das Zollkriminalamt eine engere Zusammenarbeit, die sich bisher bewährt hat und weiter intensiviert werden soll.

Aber der Bund muss noch stärker seine Verantwortung bei der Bekämpfung der Clankriminalität wahrnehmen:

Bei der Definition zur Clankriminalität innerhalb der Bundesregierung handelt es sich laut BMI lediglich „um ein polizeiliches von Bund und Ländern erarbeitetes Arbeitsmittel, welches im Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz beschlossen wurde“. Eine im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehene offizielle Klärung ist bis heute nicht erfolgt.

Mit Pressemitteilung vom 21. Juni 2023 teilte das BMI in Sachen Clankriminalität lediglich mit, dass es ein Auftakttreffen einer „Allianz gegen Clankriminalität“ gegeben habe. Auf Anfrage erklärte die Bundesregierung dazu: „Im Rahmen der Allianz soll eine Bündelung der Kräfte und eine Intensivierung der Zusammenarbeit erreicht werden. Grundsätzlich wird bei der Bekämpfung des Phänomens Clankriminalität in den Ländern ein breites Spektrum an Maßnahmen in eigener Zuständigkeit ausgeschöpft. Sofern dies seitens der zuständigen Länder gewünscht ist, unterstützt der Bund mit eigenen Kräften, insbesondere durch das Bundeskriminalamt.“

Die konkrete Ausgestaltung der Allianz bleibt also weiterhin offen.

Kriminelle Strukturen können mit Hilfe von Analyseplattformen schneller analysiert und wirkungsvoller bekämpft werden. Durch Pressemitteilung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter vom 3. Juli 2023 wurde bekannt, dass die amtierende Bundesinnenministerin dem BKA und der Bundespolizei die Einführung und Nutzung der Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform „BundesVeRA“ untersagt habe, obwohl der Verwaltungsrat des Polizei-IT-Fonds, dem das Bundesministerium des Innern vorsitzt und dem alle 16 Bundesländer angehören, sich für die Notwendigkeit der Einführung der „BundesVeRA“ ausgesprochen habe. Auch im Bereich der kryptierten Täterkommunikation ist eine Stärkung der Fähigkeiten der Behörden unerlässlich.

Um kriminelle Clanstrukturen mittel- und langfristig zu schwächen, sind insbesondere auch die Frauen, Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Frauen werden in den patriarchalischen Clanstrukturen oft unterdrückt. Sie erhalten keinen Zugang zu Bildung, sind nicht selten Opfer häuslicher Gewalt. Kinder und Jugendliche sind in kriminellen Großfamilien oftmals durch mangelhafte Wahrnehmung des Erziehungsauftrags, Abschottung und negative Vorbilder an einer freien Entfaltung und normalen Entwicklung gehindert. Mitunter wird die fehlende Strafmündigkeit von Sorgeberechtigten aktiv ausgenutzt, um eine strafrechtliche Verfolgung zu verhindern. Der Staat muss diesen Frauen, Kindern und Jugendlichen Alternativen zu ihrem bisherigen Leben aufzuzeigen und sie befähigen, sich selbständig eine Existenz ohne Kriminalität aufzubauen. Es braucht zudem einen erweiterten Rechtsrahmen, der bei einer Gefährdung des Kindeswohls Maßnahmen bis hin zur Entziehung der elterlichen Sorge ermöglicht.

Nicht zuletzt ist das Ausmaß der heutigen Clankriminalität auch eine Folge misslungener Integration. Daher müssen wir auch in diesem Bereich mit geeigneten Kursen

und Programmen dafür sorgen, dass die Integrationsdefizite abgebaut werden bzw. im Idealfall gar nicht mehr erst entstehen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Beschaffung und den Einsatz der vertraglich für alle Länder und den Bund abrufbaren „Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA)“ unverzüglich sicherzustellen;
 2. einen konkreten Gesetzentwurf vorzulegen, der die deutschen Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt, Kenntnis von kryptierter Täterkommunikation im Bereich der Clankriminalität zu erlangen;
 3. ab dem Jahr 2024 einmal jährlich ein Bundeslagebild Clankriminalität, basierend auf umgehend zu erarbeitenden einheitlichen Erhebungs- und Erfassungsmodalitäten inklusive der angekündigten einheitlichen polizeilichen Definition der Clankriminalität vorzulegen;
 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem verfassungskonform und rechtssicher geregelt wird, dass
 - a) bei Vermögen unklarer Herkunft außerhalb eines strafprozessualen Anfangsverdachts Ermittlungen durchgeführt werden können, beispielsweise im Rahmen eines administrativen Verfahrens, und
 - b) bei der Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt;
 5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem verfassungskonform und rechtssicher geregelt wird, dass Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die an Clankriminalität oder OK nachweisbar festgestellt mitgewirkt haben, die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt werden kann;
 6. die bislang inhaltslose „Allianz gegen Clankriminalität“ zu beenden, um einer Zerfaserung der Maßnahmen gegen Clankriminalität zu verhindern und stattdessen die erfolgreiche Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität „BLICK“ mit substanziellen finanziellen und technischen Mitteln sowie personellen Ressourcen im BKA, bei der Bundespolizei und im Zollkriminalamt weiter zu intensivieren;
 7. gutachterlich prüfen zu lassen, ob bei Personen, die sich entweder in einem Asylverfahren befinden oder als Flüchtling anerkannt sind und an Clankriminalität oder OK nachweisbar festgestellt mitgewirkt haben, der Asylantrag negativ beschieden oder der Schutzstatus widerrufen werden kann;
 8. geeignete Aussteigerprogramme für Clanangehörige zu implementieren und dafür zu sorgen, dass insbesondere auch weibliche und jugendliche Clanangehörige gezielt an diese Angebote herangeführt werden und dabei Integrationsdefiziten durch Einbindung von Aussteigern als Vorbilder entgegenzuwirken;
 9. im Bürgerlichen Recht festzustellen, dass bei einer gesicherten Beteiligung an Clankriminalität von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, um die Entziehung der elterlichen Sorge zu erleichtern;
 10. die Bekämpfung von Clankriminalität insbesondere auch im Bereich der Finanzkriminalität verstärkt zu verfolgen, indem
 - a) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen eine geschlossene und schlagkräftige Zollpolizei geschaffen wird,
 - b) ein zivilrechtliches Geschäftsverbot geregelt wird, wenn nicht festgestellt werden kann, wer am Ende wirtschaftlich Berechtigter an einem Unternehmen ist, und

- c) wirksame Regelungen zur Verhinderung des missbräuchlichen Erwerbs von Immobilien zu Zwecken der Geldwäsche und der Vermögensverschleierung und der damit verbundenen Sicherung der illegalen wirtschaftlichen Erträge der Clankriminalität getroffen werden;
- 11. das behördenübergreifende Vorgehen zur Bekämpfung der Clankriminalität darüber hinaus weiter zu intensivieren und zu diesem Zweck insbesondere sicherzustellen, dass Strafverfolgungs- und Sozialbehörden alle relevanten Daten austauschen dürfen, damit schnell ermittelt werden kann, ob beispielsweise im konkreten Fall Sozialleistungsmissbrauch vorliegt;
- 12. die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Clankriminalität weiter zu intensivieren.

Berlin, den 26. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion